

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 03./04. Mai 2018 in Kiel

TOP 4.4 Gemeinsam getrennt erziehen – mehr Unterstützung für Trennungseltern

Antragsteller: alle Länder

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder begrüßen, dass immer mehr Elternpaare sich eine partnerschaftliche Aufteilung der Erziehungsverantwortung wünschen, und zwar auch in der Phase nach einer eventuellen Trennung oder Scheidung.
2. Sie sind der Auffassung, dass Elternpaare dahingehend beraten und unterstützt werden sollen, dass sie in der Trennungsphase gemeinsame Lösungen finden, die den Interessen des Kindes entsprechen und es ihm ermöglichen, stabile und sichere Bindungen zu beiden Elternteilen zu behalten bzw. aufzubauen. Alle Gestaltungsformen der Trennungs-/Scheidungsphase müssen dem Wohl des Kindes dienen. Für viele Kinder ist es am besten, auch nach einer Trennung der Eltern guten und regelmäßigen Kontakt zu beiden Elternteilen zu behalten. Hierfür müssen die notwendigen rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.
3. Sie begrüßen daher die Prüfung des entsprechenden Regelungsbedarfs durch die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, die gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erfolgen sollte. Sie schließen sich ausdrücklich der Bitte der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister vom 21./22. Juni 2017 an, die Länder frühzeitig in den weiteren Prozess einzubinden, etwa in Form einer ressortübergreifenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe.

4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder betonen, dass der Qualifizierung und Fortbildung von Fachkräften in Justiz sowie Kinder- und Jugendhilfe (insbesondere Jugendämtern und Beratungseinrichtungen) bei der Unterstützung von Trennungseltern zur Ausgestaltung individueller Betreuungsmodelle, die vorrangig das Wohl des Kindes berücksichtigen, besondere Bedeutung zukommt.